

# GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUM ARBEITSSCHUTZ

Die Geschäftsführung der Peschel Tiefbau GmbH bringt mit dieser Grundsaterklärung ihre positive Einstellung, ihr Engagement und ihre Verantwortung im Bereich der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes zum Ausdruck.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben im Unternehmen höchste Priorität und werden bei allen Tätigkeiten in die betriebliche Organisation und Abläufen eingebunden.

Unser Unternehmen stellt zur Realisierung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ausreichende Sach- und Geldmittel zur Verfügung und erbringt den dafür notwendigen Zeitaufwand.

Neben den unten stehenden Zielen ist das oberste Ziel der Geschäftsführung, Leben und Gesundheit aller in unserem Unternehmen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unserer Nachunternehmer und unbeteiligter Dritter sowie unserer Kunden zu schützen.

Die wichtigsten festgelegten Ziele sind:

- die Verhütung von Unfällen,
- die Verhütung von Berufskrankheiten,
- die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- die Verhütung von Umwelt- und Sachschäden

Zur Umsetzung und Erreichung der gesteckten Ziele legt die Peschel Tiefbau GmbH ihre Arbeitsabläufe unter Einhaltung des Arbeitsschutzgesetzes und den übrigen sicherheitstechnischen Vorschriften fest.

Zur Verdeutlichung des Stellenwertes des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in unserem Unternehmen haben wir folgende Grundsätze formuliert.

1. Jede arbeitsbedingte Verletzung und Erkrankung ist vermeidbar
2. Wir akzeptieren kein sicherheits- oder gesundheitsgefährdendes Handeln
3. Alle Führungskräfte nehmen ihre Vorbildfunktion bewusst wahr
4. Jeder Mitarbeiter ist selbst verantwortlich für die Erhaltung seiner Gesundheit und mitverantwortlich für die Gesundheit seiner Kollegen
5. Die aktive Einbindung und Qualifizierung der Mitarbeiter ist von entscheidender Bedeutung
6. Regeln und Vorschriften werden eingehalten
7. Erkannte Mängel sind umgehend zu beseitigen
8. Alle Zwischenfälle werden untersucht, um zukünftige Verletzungen und Sachschäden zu vermeiden
9. Kein Alkohol und keine Drogen am Arbeitsplatz
10. Wir stellen uns einer regelmäßigen Überprüfung, sowohl intern als auch extern

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind angewiesen, alles Sinnvolle und Notwendige zu tun, um die in dieser Erklärung genannten Ziele zu erreichen und durch ihr persönliches Verhalten die Maßnahmen zum Schutz und Erhaltung der Gesundheit des Einzelnen zu unterstützen.

Die Bekanntmachung dieser Grundsaterklärung für unsere Mitarbeiter erfolgt durch Aushang in den Aufenthaltsräumen.

Mannheim, den 13.04.2015

Torsten Peschel  
- Geschäftsleitung